

Ordnungen des ASV Großenbaum

Allgemeines

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, außerdem wurden laut Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss folgende Richtlinien festgelegt.

§16.3

Gewässer- und Angelordnung

Angelplatz und Gerät

Das Angeln im Großenbaumer Baggersee ist vom Vereinsgelände und vom Boot aus erlaubt. Vom übrigen Ufer aus ist das Angeln verboten. Es ist auch verboten, die Ufer bzw. Grundstücke der Anliegervereine zu betreten. Ein Befahren des Freibades ist nur außerhalb der Badezeiten erlaubt. Bei etwaigen Unstimmigkeiten mit Personen auf den Grundstücken der Anlieger oder Anliegervereine sind Diskussionen zu vermeiden und auf den Vorstand zu verweisen. Die Kommunikation mit Anliegern oder Anliegervereinen erfolgt nur durch den Vorstand. Das Festmachen von Booten an den schwimmenden Gerätschaften des Freibades, sowie das Betreten dieser Gerätschaften ist verboten. Es darf mit 2 Ruten geangelt werden. Die Ruten müssen mit Rollen ausgestattet sein. Von anderen angelnden Sportfreunden ist ein gebührender Abstand von mindestens ca. 20m zu halten. Beim Verlassen des Angelplatzes müssen die Angeln aus dem Wasser genommen werden. Reusen stellen und Aalschnüre legen ist verboten. **An seinem Stegplatz (Boot) hat der Bootsbesitzer das Vorrecht zu angeln.**

Alle Mitglieder verfügen über einen Terminplan. Somit wissen auch alle, wann die offiziellen Gemeinschaftsangeln und Nachtangeln stattfinden. Drei Tage vor den Nachtangeln **muss** also jedes Mitglied im Vereinsheim auf den Lageplan schauen, um sich zu informieren, welche Plätze zum Nachtangeln vorgemerkt sind. **An diesen Plätzen darf er dann nicht angeln.**

Das Angeln ist bei allen Vereinsangeln und allen privaten Angeln nur in Wurfweite erlaubt.

Gemeinschaftsangeln

Bei den Gemeinschaftsangeln sind die festgelegten Mindestmaße zu beachten. Alle gefangenen Fische müssen gemäß der gültigen Fassung des Landesfischereigesetzes und unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes entsprechend behandelt werden. Die Angelplätze werden vom Sportwart bestimmt. Nicht teilnehmende Sportfreunde, müssen diesen Bereich entweder freilassen oder verlassen.

Nachtangeln

3 Tage vor den offiziellen Nachtangelterminen können die Angelplätze durch Stangen oder Bojen markiert werden. 2 Tage nach dem Angeln müssen diese entfernt sein. Die auf dem Lageplan markierten oder durch Bojen oder Stangen markierten Angelplätze sind von den übrigen Mitgliedern 2 Tage vor dem Nachtangeltermin zu meiden.

Das Bojensetzen u. Markieren von Angelplätzen, welche nicht für die offiziellen Nachtangeln gedacht sind, ist nur soweit erlaubt, das sie maximal 2 Tage vor dem Angeltermin gesetzt werden, und es keinerlei Einschränkungen für andere Angler im Bereich der Marker zu angeln gibt. Das heißt, dass es keinen Anspruch auf private Angelstellen gibt.

Fangmeldungen

Alle gefangenen Fische sind sofort nach dem Angeln in die bereitliegenden Formulare (Fangmeldungen) einzutragen. Bei den Vereinsangeln übernimmt diese Aufgabe der Sportwart für alle Teilnehmer.

Gastscheine

Mitglieder können Gäste mitbringen, die nach Ausfüllen eines Gastscheines und Einwurf der entsprechenden Gebühr in den dafür vorgesehenen Briefkasten, angeln dürfen. **Vorher ist die Erlaubnis eines Mitgliedes des Vorstandes einzuholen.**

Welche Mitglieder des Vorstandes zu fragen sind, ist auf einem Aushang im Schaukasten ersichtlich. Auch die Telefonnummern dazu hängen aus. Jedes Mitglied darf nur 1 Gastangler mitbringen.

Nach Beendigung des Angelns ist der Fang in den Gastschein einzutragen und diesen ebenfalls in den Briefkasten zu werfen.

Das Mitglied ist verpflichtet, seinen Gast über die Vereinanlagenordnung und Gewässer- und Angelordnung zu informieren. Der Gastgeber ist für seine Gäste verantwortlich und haftet für Sie. Gäste können von den Stegen angeln, sofern sich der entsprechende Steginhaber nicht gestört fühlt. Ansonsten ist es Sache des Gastgebers, für eine Angelmöglichkeit (Boot) zu sorgen. Wenn es sich um nicht volljährige Gäste handelt, hat der Gastgeber die Pflicht, diese bestmöglich zu beaufsichtigen. Das heißt, sie müssen sich in seiner unmittelbaren Nähe aufhalten und können sich nicht irgendwo auf anderen Stegen oder irgendwo auf dem Vereinsgelände aufhalten bzw. angeln.

Mindestmaße und Schonzeiten

In Erweiterung der gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten gelten:

Fisch	Mindestmaß	Schonzeit
Aal	50cm	
Brassen	30cm	
Grasfisch	50cm	
Hecht	55cm	1.1. – 30.4.
Karpfen	40cm	
Rotaugen	20cm	

Schleie 28cm
Zander 50cm 1.1. – 30.6.
Außerdem gilt die neueste Fassung des Landesfischereigesetzes.

Jeder Sportfreund ist für seinen Fang verantwortlich.

Diese Ordnung tritt am 09.07.2021 in Kraft.


Vorsitzender


2. Vorsitzender


Schriftführer


Kassierer